

**Gemeinde Grafenberg**  
Landkreis Reutlingen



## **B E R A T U N G S V O R L A G E**

<b>Aktenzeichen</b>	022.31: 701.68 -Bro
<b>Gemeinderat am</b>	22.02.2022
<b>Tagesordnungspunkt</b>	5 öffentlich
<b>Beratungsvorlage</b>	Nr. 7 / 2022

---

### **Weitere Kooperation mit der Musikschule - Budgetvereinbarung**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Ausgestaltung der möglichen Modelle für eine künftige Kooperation mit der Musikschule. Hierzu traf sich eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Bruno Seitz, Iris Lorenz-Wurster, Sven Bader, einer Vertretung der Kindergartenleitungen, der Hauptamtsleitung Frau Seliger und der Bürgermeister. Zudem wird die Budgetierungsvereinbarung beraten und beschlossen.

Grafenberg, 09.02.2022

  
Volker Brodbeck  
Bürgermeister

## Sachdarstellung und Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat sich am 22.06.2021, nach der erfolgten Vorstellung im Gemeinderat, erneut mit dem Thema Kooperation mit der Musikschule beschäftigt. Es erfolgte ein klares Signal zur Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation mit der Musikschule. Hierzu wurde das jährliche Budget in Höhe von 16.000 Euro für die Musikschule beschlossen. Darüber hinaus wurde das Budget von 900,- Euro für das Instrumentenkarussell in der Grundschule und 500,- Euro für ein Musikprojekt in der Grundschule in den Haushalt aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Bruno Seitz, Iris Lorenz-Wurster, Sven Bader, einer Vertretung der Kindergartenleitungen, der Hauptamtsleitung Frau Seliger und dem Bürgermeister hat sich mehrfach hierzu abgestimmt.

Es wurde darum gerungen, was unter der Vorgabe von 16.000,- € möglich ist. Der Gemeinderat kann in den Anlagen (Tabellen) sehen, was sich aus der jeweiligen Entscheidung ergibt. Es steht ein Aufschlag von 15,- Euro im Raum (siehe Entgeltordnung). Zudem stellt sich die Frage, was unter dem Gesamtbudget (mit oder ohne Personalkostensteigerung) zu verstehen ist. Daher ist über die jährliche Personalkostensteigerung gesondert zu entscheiden, diese würde für das Jahr 2022 alleine 1.700 Euro zusätzlich zu den vereinbarten 16.000 Euro im Gesamtbudget betragen.

Außerdem wurden bereits zusätzliche 1.400 Euro (900,- Euro für das Instrumentenkarussell in der Grundschule und 500,- Euro für ein Musikprojekt in der Grundschule) für die musikalische Förderung in der Grundschule beschlossen um mit diesem Angebot alle Schulkinder zu erreichen.

Somit stehen wir aktuell bei Gesamtaufwendungen von:

Musikschule 2022 /Planzahl: 17.746,- Euro

➔ Dieser Betrag kann sich durch eine höhere Schülerzahl erhöhen

Grundschule: 1.400,- Euro

Aktuelle Gesamtaufwendung: 19.146,- Euro

Ein Förderantrag bei der Rudolf-Rampf-Stiftung ist gestellt.

## Angebote der musikalischen Bildung / Musikschule

In Grafenberg gibt es folgende Angebote:

1. EMP (elementare Musikpädagogik) in Grafenberg – war bisher auch durch die Eltern finanziert
2. Musikalische Früherziehung
  - Pro Gruppe 60 min. Unterricht/Woche
3. Blockflötenunterricht
  - Gruppe zu zweit oder zu dritt
4. Musik im Rahmen Kinderbetreuung/ Kindergarten  
Wird durch die Erzieher/-innen vermittelt. Hier stehen den Fachkräften weitere musikalische/pädagogische Fortbildungen zur Verfügung
5. Musik in der Schule (Musikunterricht)  
In Klasse 2 wird das Instrumenten-Karussell für alle Schüler/innen angeboten. Die erforderlichen 900,- Euro/Jahr werden durch die Gemeinde finanziert.  
Es gibt zudem einen weiteren Schuletat für optionale Musikprojekte in Höhe von 500,- Euro/Jahr.
6. Musikschule Metzingen e.V.  
Es können die unterschiedlichsten Instrumente über die Musikschule Metzingen e.V. erlernt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Eltern mit einer ergänzenden Förderung durch die Gemeinde.

## **Budgetierungsvereinbarung**

zwischen der

**Gemeinde Grafenberg**

und der

**Musikschule Metzingen e.V.**

Gültig zum 1. Januar 2022 bis zum 31.12.2022

### **Vorbemerkung**

1. Die Musikschule Metzingen e.V. ist eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie leistet in ihrer bestehenden Rechtsform in der Gemeinde Grafenberg einen wichtigen Beitrag zur Organisation und Weiterentwicklung der musikalischen Bildung als öffentliche Aufgabe. Vom Land Baden-Württemberg wird die Musikschule gemäß §2 des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung unterstützt.
2. Im Rahmen und auf der Grundlage dieses öffentlichen Auftrags vereinbaren die Gemeinde Grafenberg und die Musikschule Metzingen e.V., auf dem Gebiet der musikalischen Bildung partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie kommen darüber ein, diese Partnerschaft im Sinne der Rechtssicherheit, der Kontinuität und Dauerhaftigkeit in der Form nachstehender Budgetierungsvereinbarung zu regeln.

### **§ 1**

#### **Aufgabe, Wirkungsbereich, Ziele**

1. Die Musikschule Metzingen e.V. übernimmt in ihrer bestehenden Rechtsform die öffentliche Aufgabe, in der Gemeinde Grafenberg die musikalische Bildung zu organisieren und weiterzuentwickeln.
2. Inhalt und Ziel der Musikschararbeit ist an die Musik heranzuführen, die Musikalität anzuregen, musikalische Begabungen zu finden und zu fördern sowie zu aktivem Musizieren anzuleiten und lebenslange Freude an der Musik zu vermitteln.

3. Hinsichtlich Form und Inhalt der Unterrichtsgestaltung gelten die offiziellen Qualitätsmerkmale des Verbandes deutscher Musikschulen, die auch den Strukturplan sowie die Rahmenlehrpläne beinhalten.

## § 2

### Leistungen der Stadt Metzingen

Bezüglich des Gebäudes der Musikschule in der Nürtingerstraße 45 in 72555 Metzingen gilt der zwischen der Stadt Metzingen und der Musikschule Metzingen e.V. abgeschlossene Nutzungsvertrag vom 06.11.1992. Die Gemeinde Grafenberg beteiligt sich nicht an den Kosten, die das Gebäude, dessen Betrieb und Unterhalt betreffen.

## § 3

### Finanzierung

1. Die Gemeinde Grafenberg gewährt für die Musikschularbeit der Musikschule Metzingen e.V. einen laufenden Zuschuss.
2. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.07.2021 beläuft sich dieser auf 16.000 € im Jahr 2022 *ohne Personalkostensteigerungen (Grundlage Tarifvertrag des TVöD)*. Der prozentuale Anteil der Gemeinde Grafenberg an den finanziellen Mehrbelastungen durch die Tarifabschlüsse wird anhand der Schülerbelegungszahlen jährlich ermittelt.

*Klärung: Personalkostensteigerungen*

3. Die Auszahlung des Barzuschusses erfolgt bis zum 31.03. des laufenden Jahres. Die endgültige Abrechnung des Barzuschusses im Hinblick auf die Auswirkungen der Personalkostensteigerung ist bis spätestens 31.01. des jeweiligen Folgejahres abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt durch die Musikschule.

## § 4

### Weitere Zielvereinbarungen

1. Es ist erklärtes Ziel dieser Vereinbarung, dass der Betrieb der Musikschule so wirtschaftlich und sparsam wie möglich zu gestalten ist.
2. Der Beschäftigungsumfang der Verwaltungsmitarbeiterinnen (1,5 Personalstellen) wird nicht erhöht.
3. Die Ferienüberhangsregelung ist konsequent umzusetzen.
4. Die bisherige Vorgehensweise der Musikschule, verstärkt Gruppenunterricht und Kooperationsunterricht in den allgemeinbildenden Schulen anzubieten, sofern grundsätzlich möglich und pädagogisch sinnvoll, soll beibehalten werden.
5. Leerstunden bei Lehrkräften durch zurückgehende Schülerzahlen können als letztes Mittel durch Erwachsenenunterricht aufgefangen werden. Bei Erteilung von Erwachsenenunterricht

ist darauf zu achten, dass sich dieses Angebot selbst trägt. Ggfls. ist ein erhöhter Aufschlag auf die Musikschulentgelte zu erheben. Die Deputatsanteile der Lehrkräfte mit Erwachsenenunterricht fallen nicht unter die Personalkostengleitklausel. Grundsätzlich hat der Unterricht von Kindern und Jugendlichen sowie – wenn möglich – eine Reduzierung des entsprechenden Lehrerdeputates Vorrang vor dem Erwachsenenunterricht.

6. Eventuelle Kürzungen bei den Landeszuschüssen sind durch eigene Bemühungen von der Musikschule selbst auszugleichen und können nicht automatisch den städtischen Zuschuss erhöhen.
7. Zusätzliche Aktivitäten und Projekte sind von der Musikschule selbst auszugleichen.
8. Die Musikschule Metzingen e.V. bemüht sich durch eigene Veranstaltungen und Aktivitäten die Einnahmesituation zu verbessern.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Budgetierungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022. Gleichzeitig tritt die Budgetierungsvereinbarung vom 19.02.2019 außer Kraft.

Metzingen, den

Metzingen, den

Bürgermeister Volker Brodbeck

1. Vorsitzender Tobias Freudenberg

# Berechnung Modell Grafenberg

Stand 9.02.2022

Vorgaben: Ausgaben Gesamt: max. 16.000,-  
 Personalkostensteigerung  
 Unterricht Klasse 3 und 4 stärker bezuschusst als Förderung ab Klasse 5  
 Kindergartenangebot kein Bedarf  
 Elterngelderhöhung in 2022 maximal 15,-€

Hochrechnung: 2022 mit 1,8% ab April 2022 = ca. 1.700 €

GEMEINDE	Grafenberg	Plan 2022		Plan 2022		Plan 2022		Plan 2022		Plan 2022	
		SONSTIGES	GESAMT	ANTEIL LAND	ANTEIL ANGEBOTE	ANTEIL ELTERN	ANTEIL KOMMUNE	ANTEIL ELTERN	ANTEIL KOMMUNE	ANTEIL ELTERN	ANTEIL KOMMUNE
ANGEBOTE											
EMP											
BM Garten 45	max 5	196,56	13,10								
EK Gruppen 45	max 5	196,56	13,10								
MFE 60 (min 8)	max 10	262,08	17,47								
Aufschlag											
Mehrkosten zu 2021											
Unterricht											
EZ 45		196,56	13,10								
EZ 30		131,04	8,74								
GR 2 a 30		131,04	8,74								
GR 2 a 45		196,56	13,10								
GR 3 a 45		196,56	13,10								
GR 4 a 45		196,56	13,10								
Ensemble 45		196,56	13,10								
Ensemble 60		262,08	17,47								
Angebote laufen schon. Finanziert von Musikschule und/oder Eltern.											
KOOP.											
Klasse 1/2:											
Blockfktl. 45	max 6	196,56	13,10								
Klasse 2:											
Ikarussell 45		196,56	13,10								
mögliche Angebote ab Schuljahr 2022/23											
KOOP.											
Klasse 3/4											
günstiger finanzieller Einstieg - Annahme: 48 Schüler Klasse 3 ab und 4 ab bei max 6 Belegern pro Schulstunde 45 min. = 8 Stunden											
Belegung mit ca. 30% = 3 Stunden (Erfrischung Bundesverband)											
Gruppe 3 a 45		196,56	13,10								
Gruppe 4 a 45		196,56	13,10								
Zuschuss Gemeinde											
Personalkostensteigerung 2022, 1,8%											
Summe:											

Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Erhöhung um 15 € pro Angebot (laut Vorbesprechung Max. der Erhöhung) Basisbetrag 16.000 € ohne PKST	Musikschulangebot mit Erhöhung um 15,-€ spezielle Gemeindeförderung Klasse 3/4 Basisbetrag 16.000 € ohne PKST	Musikschulangebot mit Erhöhung um 23,-€ spezielle Gemeindeförderung Klasse 3/4 Basisbetrag 16.000 € ohne PKST	Musikschulangebot mit Erhöhung um 30,-€ spezielle Gemeindeförderung Klasse 3/4 Basisbetrag 16.000 € inklusive PKST
Plan 2022 ANTEIL ELTERN Monat	Plan 2022 ANTEIL ELTERN Monat	Plan 2022 ANTEIL ELTERN Monat	Plan 2022 ANTEIL ELTERN Monat
Plan 2022 ANTEIL KOMMUNE Jahr	Plan 2022 ANTEIL KOMMUNE Jahr	Plan 2022 ANTEIL KOMMUNE Jahr	Plan 2022 ANTEIL KOMMUNE Jahr
Aufschlagsfrei	Aufschlagsfrei	Aufschlagsfrei	Aufschlagsfrei
29	29	29	29
-38,46	-38,46	-38,46	-38,46
-451,52	-451,52	-451,52	-451,52
32	32	32	32
15 € (Vorschlag Vorbesprechung)	15 € (Vorschlag Vorbesprechung)	23 €	30 €
12	12	20	27
113	113	121	128
-70,46	-70,46	-62,46	-55,46
-3.142,08	-3.142,08	-2.998,08	-2.662,08
-6.598,80	-6.598,80	-5.350,80	-4.258,80
80	80	88	95
-42,30	-42,30	-34,30	-27,30
56	56	64	71
-13,30	-13,30	5,70	20,30
-478,80	-478,80	205,20	730,80
-413,52	-413,52	-15,46	-1,46
-413,52	-413,52	-185,52	-17,52
56	56	64	71
-21,46	-21,46	8,54	15,54
19,54	19,54	60,54	67,54
-183,46	0,00	183,46	-183,46
-244,61	0,00	244,61	-244,61
-1.100,76	-1.100,76	-1.100,76	-1.100,76
-2.935,32	-2.935,32	-2.935,32	-2.935,32
30	30	30	30
-3,40	-3,40	-3,40	-3,40
-81,60	-81,60	-81,60	-81,60
Schuletat 900,-€	Schuletat 900,-€	Schuletat 900,-€	Schuletat 900,-€
40	40	40	40
-63,46	-63,46	-63,46	-63,46
-3.046,08	-3.046,08	-3.046,08	-3.046,08
-844,56	-844,56	-844,56	-844,56
-16.303,16	-16.046,96	-13.742,96	-11.622,16
-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
18.003,-	17.746,96	15.442,96	

# Entgeltordnung Musikschule Metzingen e.V.

gültig ab 1. April 2022

Stand 9. Februar 2022

Aufschlag 2022

8

12

?

15

Aufschlag 2021

0

3

12,55

3

GEMEINDE			Metzingen	Dettingen	Riederich	Grafenberg	Bempflingen
	Monats Entgelt	pro UE Jahres Entgelt	GR Beschluss 27.01.2022	GR Beschluss 20.05.2021			GR Beschluss 31.01.2022
<b>EMP</b>							
BMGarten 45	196,56	2.400	29	29	29	29	29
EK Gruppen 45	196,56	2.400	29	29	29	29	29
MFE 60	262,08	3.240	32	32	32	32	32
<b>Unterricht</b>							
EZ 45	196,56	2.400	106	110	?	113	174
EZ 30	131,04	1.680	73	77	?	80	116
GR 2 a 30	131,04	1.680	49	53	?	56	58
GR 2 a 45	196,56	2.400	69	73	?	76	87
GR 3 a 45	196,56	2.400	49	53	?	56	58
GR 4 a 45	196,56	2.400	46	50	?	53	55
Ensemble 45	196,56	2.400					
Ensemble 60	262,08	3.240					
<b>KOOPERATIONEN</b>							
Klasse 2							
Ikarussell 45	196,56	2.400					wird nicht angeboten
Klasse 1+2							
BlockfIKL 45	196,56	2.400	30		30	30	
Klasse 3+4							
Bläserklasse	196,56	2.400	40				
Klasse 5+6							
Streicherklasse	196,56	2.400	40				
<b>Kooperationsmodelle für Klasse 3/4</b>							
<b>Klasse 3/4</b>							
GR 3 a 45	196,56	2.400	40	40	?	40	
GR 4 a 45	196,56	2.400	30	30	?	40	





## Schulgeldordnung ab 01. April 2021

Das Schulgeld wird als Jahresgebühr berechnet und auf 12 Monatsraten umgelegt. Der Einzug erfolgt grundsätzlich monatlich zum 5./10. per Lastschrift (auch in den Ferienmonaten).

<b>Baby-Musikgarten-Kurs</b> (ab 5 Teilnehmer-Paare)	wöchentl.	monatl.
Baby bis 1½-Jährige	45 min	29,00 €/Paar
<b>Eltern-Kind-Kurs</b> (ab 5 Teilnehmer-Paare)	wöchentl.	monatl.
für 1½ - 4-jährige Kinder in altersgemäßen Kleingruppen	45 min	29,00 €/Paar
<b>Elementarunterricht</b> (Vorschulalter)	wöchentl.	monatl.
Rhythmisch-musikalische Früherziehung ab 4 Jahren (Dauer 2 Jahre)	60 min	32,00 €/Schüler
<b>Elementarunterricht</b> (Grundschulalter)	wöchentl.	monatl.
Musik zum Anfassen (Dauer 1 Jahr) 1. + 2. Klasse (4 - 7 Schüler)	60 min	44,00 €/Schüler
<b>Schnupperstunden</b>		
Einzelunterricht 1x	30 min	21,00 €/Schüler
Einzelunterricht 1x	45 min	31,00 €/Schüler

In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund der Rechtslage oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Dafür behält die Schulgeldordnung ihre Gültigkeit.

## Hauptfachunterricht

Einzelunterricht

wöchentl.	monatl.
30 min	65,00 €/Schüler
45 min	98,00 €/Schüler

Gruppenunterricht

2 Schüler

2 Schüler

3 Schüler

4 Schüler

wöchentl.	monatl.
30 min	41,00 €/Schüler
45 min	61,00 €/Schüler
45 min	41,00 €/Schüler
45 min	38,00 €/Schüler

## Musiktherapie

Einzelunterricht

wöchentl.	monatl.
30 min	65,00 €/Schüler
45 min	98,00 €/Schüler

## Erwachsenenangebot individuelles Gutscheinpaket 30+

(beinhaltet 4 Gutscheine für 4 Unterrichtseinheiten nach Wahl)

Einzelunterricht

30 min 130,00 €

Einzelunterricht

45 min 190,00 €

## Erwachsenenangebot

(je Semester)

Einzelunterricht

30 min 100,00 €

Einzelunterricht

45 min 150,00 €

## Ermäßigung auf das Schulgeld (außer auf Kurse)

Geschwisterermäßigung für das 2. Kind

10%

für das 3. Kind

20%

ab 4 Kinder, für jedes Kind an der Musikschule

30%

Mehrfächerermäßigung

10%

## Ausgleichsbetrag je Schüler pro Monat (außer auf Kurse)

aus Riederich

12,55 €

aus Grafenberg

3,00 €

aus Dettingen

3,10 €

aus Bempflingen

43,00 €

aus Mittelstadt

15,00 €

aus anderen Gemeinden

53,00 €

Der Ausgleichsbetrag für auswärtige Schüler gilt, wenn der kommunale Zuschuss der Gemeinden gleich bleibt, daher behalten wir uns Änderungen vor.

Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung

5,00 €